

DS-223/21-26

Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 152, „Mainzer Straße Nord“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 152, „Mainzer Straße Nord“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 152 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 493.250 qm.
Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke
Flur 19: 1/19, 1/15, 1/12, 1/13, 3/3, 3/2, 3/1, 1/11, 1/20
Flur 22: 138/4, 20/1, 21/1, 139 (teilweise), 22/2, 23/2, 24/1, 25/7, 25/8, 26/3, 27/2, 28/3, 29/3
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 152 und die Bezeichnung „Mainzer Straße Nord“ erhalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 21.07.2022